

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

2.3.1927 (No. 51)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K. u. n. b.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tritt dieser Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, zwangsweiser Verbreitung, und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inferent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Die Industrie in Baden
(Aus dem Werke des Statistischen Landesamts)

III.

Bei einer Betrachtung der badischen Fabriken nach ihrer Unternehmungsform muß zwischen Haupt- und Filialbetrieben unterschieden werden. Von den 1754 Hauptbetrieben (ohne Filialen) tragen 697 die Rechtsform einer Offenen Handelsgesellschaft, 326 die Rechtsform einer G. m. b. H., 250 die Rechtsform einer A. G., 56 die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft, 1 die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft m. b. H. Bei 251 Betrieben handelt es sich um eine Einzelirma; in 3 Fällen werden die Fabriken von einer Mehrheit von Personen betrieben. Mit anderen Worten: Rund 70 v. H. aller Fabriken (ohne Filialbetriebe) sind Handelsgesellschaften; rund 30 v. H. werden noch von Einzelunternehmern betrieben. Unter den Gesellschaftsfirmen steht die Offene Handelsgesellschaft mit rund 48 v. H. an erster Stelle; dann folgen die Gesellschaften m. b. H. mit rund 27 v. H., die Aktiengesellschaften mit 20 v. H. Die Form der Genossenschaft und der Kommanditgesellschaft auf Aktien hat bisher in der badischen Industrie so gut wie keinen Eingang gefunden.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß in heutiger Zeit bei einer Überschreitung der Arbeiterzahl von 100 in einem Betrieb die Rechtsform einer Handelsgesellschaft (teils Offene Handelsgesellschaft, teils G. m. b. H., teils A. G.) gewählt wird.

Von den 654 Filialbetrieben entfielen nach dem Ergebnis der vorjährigen Gewerbezahlung 533 auf Handelsgesellschaften, und zwar 251 auf Offene Handelsgesellschaften, 163 auf Aktiengesellschaften, 95 auf G. m. b. H., 17 auf Kommanditgesellschaften, 2 auf eine sonstige Rechtsform (e. G. m. b. H. usw.). 121 Filialbetriebe waren Einzelfirmen.

Die Verwendung motorischer Kraft hat in der badischen Industrie in den letzten Jahren in ganz erheblichem Umfang zugenommen. Nach der Gewerbezahlung des Jahres 1881 gab es damals erst 136 Fabriken (d. f. 38 v. H. aller damaligen Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern), in denen motorische Kraft verwendet wurde; im Jahre 1882 betrug die Zahl 380, d. f. rund 50 v. H. aller Betriebe; im Jahr 1899 stieg die Zahl auf 1087 (61,5 v. H.); im Jahre 1925 wurden 1923 Fabriken, d. f. 80 v. H., mit motorischer Kraft festgelegt.

Im Jahr 1861 war die Verwendung von Elektrizität, Benzin, Gas oder dgl. unbekannt; Dampfkraft wurde erst in 66 Fabriken festgelegt; in 106 Fabriken lieferte das Wasser die motorische Kraft. Bei der Gewerbezahlung 1882 hat Dampfkraft (in 285 Fabriken) bereits die Wasserkraft (in 194 Fabriken) überflügelt; schon in 20 Fabriken hat die Verwendung des Gases als motorische Kraft Eingang gefunden; in zwei Fällen ist Druckluft und in einem Fall Elektrizität festgelegt worden. Bei der Gewerbezahlung 1899 hatten Elektrizität (283 Betriebe) und Wasserkraft (283 Betriebe) einander die Wage. In 722 Fabriken wird Dampfkraft verwendet, in 110 Fabriken Gas, in 16 Schwefel, in 5 Druckluft und in 1 Fabrik Benzin. Im Jahre 1925 steht die Elektrizität mit 1761 Fällen weitaus an erster Stelle. Dampfkraft wird nur noch von 548 und Wasserkraft von 312 Fabriken verwendet. In 41 Fabriken wird Benzin, in 35 Schwefel, in 30 Druckluft, in 25 Sauggas und in 20 Gas verwendet. Zum erstenmal erscheint bei der 1925er Gewerbezahlung die Verwendung von Dieselmotoren (in 69 Fällen). Wie aus diesen Angaben hervorgeht, befinden sich unter den Motorbetrieben verschiedene, die mehrere (zwei und drei) motorische Kräfte verwenden, wie z. B. Wasser- und Dampfkraft, oder Dampf- und Elektrizität usw.

Nimmt man die Tabakindustrie außer Betracht, so kann man sagen, daß von den verbleibenden 1823 Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern 1722, d. f. 93 v. H. Motorbetriebe sind. Von den 485 motorlosen Betrieben entfallen 383 auf die Tabakindustrie, 31 auf Ziegeleien, Tongruben usw., 28 auf die Bekleidungs-, 11 auf die Papierindustrie usw. Fast ausnahmslos handelt es sich — von der Tabakindustrie abgesehen — bei den motorlosen Betrieben um kleinere Fabriken mit 20—30 Arbeitern.

Die wirtschaftliche Selbstständigkeit der badischen Industrie geht aus folgenden Angaben hervor: Auf Grund der von den Betriebsinhabern gemachten Angaben über das Vorliegen eines Filialbetriebes oder einer Tochter- bzw. Schwestergesellschaft können von den 2408 Fabriken mit 20 Arbeitern und mehr 1677, d. f. über zwei Drittel (69,6 v. H.) aller Fabriken als wirtschaftlich selbstständig, 731 Fabriken (30,4 v. H.) als wirtschaftlich unselbstständig angesehen werden. In den wirt-

schaftlich selbstständigen Betrieben sind 159 640 Arbeiter (d. f. 63,3 v. H. aller in Fabriken unseres Landes beschäftigten Arbeiter), in den wirtschaftlich abhängigen Betrieben 91 490 (36,4 v. H.) beschäftigt. In der Bijouterie sind nahezu sämtliche Fabriken (95,6 v. H. aller Fabriken) — nach Angaben der Betriebsinhaber — als selbstständige Betriebe anzusehen. In der Bekleidungsindustrie beträgt dieser Anteil selbstständiger Unternehmungen 89,5, in der Holzindustrie 88,5, in der Uhrenindustrie 86,8, in der Leder- und Gummiindustrie 86,2 v. H. Ein anderes Bild gewährt die Tabak- und die chemische Industrie; in ersterer sind knapp ein Drittel aller Betriebe (32,5 v. H.) selbstständig, in letzterer 46,0 v. H.

Von den 731 unselbstständigen Firmen tragen 654 den Charakter von Filialen (d. f. Betriebe, deren Inhaber ihren Betrieb als Zweigunternehmen, Zweigstelle, Filiale, Betriebsstätte, Werk oder dgl. bezeichnen), und 77 von Konzernbetrieben (d. f. Betriebe, die infolge ihres Anschlusses an einen Trust, Konzern oder an eine Interessengemeinschaft ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit aufgegeben haben). In 654 Filialbetrieben sind 61 590, in den 77 Konzernbetrieben (ohne Holdinggesellschaften) 29 900 Arbeiter beschäftigt.

Sich der Stammmutter ist bei 475 abhängigen Firmen Baden, bei 202 abhängigen Firmen außerhalb von Baden, aber das sonstige Deutsche Reich, bei 54 abhängigen Firmen das Ausland. In den Filial- und Konzernbetrieben, deren Stammsitz in Baden liegt, sind 46 046 Arbeiter, in den Betrieben, deren Stammsitz außerhalb von Baden aber im Deutschen Reich liegt, 31 971 Arbeiter, in den Filial- und Konzernbetrieben, die vom Ausland abhängen, 18 473 Arbeiter beschäftigt. Nähere Angaben darüber bringt noch ein besonderer Abschnitt „Verflechtung der badischen Industrie“.

Auf Grund einer vor wenigen Jahren (im Jahre 1921) in Baden eingeführten Statistik über Trusts, Konzerne, Interessengemeinschaften usw., die infolge der Kürze ihres Bestehens noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, sind in Baden 59 Industriekonzerne (Trusts, Interessengemeinschaften u. dgl.) festgestellt worden; 20 Konzerne mit rund 10 000 beschäftigten Arbeitern haben ihren Sitz in Baden, 39 Konzerne mit 19 890 beschäftigten Arbeitern haben ihren Sitz außerhalb Badens. 26 größere Konzerne, Interessengemeinschaften usw. entfallen auf die Maschinenindustrie, je 3 auf die elektrotechnische Industrie und Papierindustrie, je 2 auf die Nahrungs- und Genussmittelindustrie und Industrie der Steine und Erden, 1 auf die chemische Industrie. Nahezu konzerntfrei sind — wenigstens nach dem vorliegenden Material — die Bijouterie, Uhren-, Leder-, Tabak- und Bekleidungsindustrie.

Zu den bedeutendsten Industriekonzerne, die ihren Sitz in Baden haben, gehören: 1. die Süddeutsche Zuckerindustrie A. G. in Mannheim, die sämtliche süddeutschen Zuckerfabriken mit rund 8000 Arbeitern umfaßt; das Aktienkapital des Trusts beträgt 30 Millionen Mark; 2. der Konzern Zellstofffabrik Waldhof in Mannheim, der eine größere Anzahl von Papierfabriken, auch außerhalb unseres Landes, kontrolliert; 3. die Portland-Zementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart, denen eine große Zahl von Zementfabriken in Bayern, Württemberg und Hessen angehört; 4. die Holzverarbeitungsindustrie. Sie konzentriert die in verschiedenen Ländern des Deutschen Reiches 8 Zweigniederlassungen besitzt und an einer großen Zahl gleichartiger Unternehmungen in verschiedenen Ländern beteiligt ist; 5. der Brauereikonzerne Feitel in Mannheim, der eigene Konzernbüros in Halle und Berlin unterhält; 6. der Metallkonzern Schiele-Bruchsal, der sich — nach dem Stand vom 16. Juni 1925 — 18 größere Fabriken auf dem Gebiet der Metall- und feinn mechanischen Industrie angegliedert und auch auf das Gebiet der Holzindustrie übergreifen hat; 7. der Konzern Rheinelektra in Mannheim, der eine große Anzahl von Elektrizitätswerken und Überlandzentralen umfaßt; 8. der Bergin-Konzern (Kohlenverflüßigung) in Heidelberg, der hinsichtlich seiner äußeren Ausdehnung zu den größten deutschen Konzernen zählt; 9. der Brown Boveri-Konzern in Mannheim, Tochtergesellschaft des gleichnamigen Konzerns in der Schweiz, der mehrere Tochtergesellschaften in Mannheim und Heidelberg und einige Zweigniederlassungen außerhalb von Baden besitzt; 10. der Heinrich Lang-Konzern in Mannheim mit seinen Tochtergesellschaften in Donaueschingen-Wöhrenbach (die neuerdings verlegt worden sind), Weinheim, Zweibrücken usw.; 11. eine interessante Verbindung landwirtschaftlicher und gewerblicher Interessen stellt der Hopf-Konzern in Tauberbischofsheim dar, der 11 landwirtschaftliche Organisationen, 2 Nahrungsmittelfabriken, 1 Spinnerei, 1 Ziegelei, 1 Maschinenwerk in seinem Konzern zusammenfaßt, eine eigene Bank besitzt und auch zur Tagespresse enge Beziehungen hat.

Von den 39 außerbadischen Konzernen (Trusts, Interessengemeinschaften), an denen badische Firmen mit insgesamt 19 890 beschäftigten Arbeitern beteiligt sind, haben 19 mit 12 066 Arbeitern ihren Sitz im sonstigen Deutschen Reich und 20 mit 7824 Arbeitern im Ausland. Von den außerbadischen, aber deutschen Konzernen, denen bad. Firmen angeschlossen sind u. a. zu erwähnen: Der A. G. S. Konzern mit Rig & Genest, die Konzern Siemens-Schuckertwerke und Siemens & Halske, der Klimentz-Konzern, Wolf Ketter & Jacobi, der Mühlenkonzern Kampfmeyer, sämtliche in Berlin. Ihren Sitz in Frankfurt haben die Konzerne J. G. Farbenindustrie, die

Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roessler, der Aquila-Konzern, Prütz-Konzern usw. Von den großen Auslandskonzernen sind zu erwähnen: Der Konzern Brown Boveri in Baden (Schweiz), Sulzer in Winterthur, Sudaard in Neuchâtel, Vonga in Basel, Kraftwerk Laufenburg, die Solvaywerke in Brüssel usw. Eine Reihe größerer Konzerne an denen badische Firmen beteiligt waren, hat sich im Laufe der letzten Zeit teils aufgelöst, teils ihren früheren Umfang ganz erheblich eingeschränkt; hierher gehören: der Richard Kahn-Konzern in Berlin; der Sichel-Konzern in Mainz; der Darmat-Konzern in Berlin.

Die badische Industrie hat somit seit langem nicht nur zur Wirtschaft der Nachbarländer (Württemberg, Hessen, Pfalz, Schweiz usw.), sondern auch zum sonstigen Deutschen Reich und zum Ausland enge Beziehungen. Es gibt wohl heutzutage kein Land mehr, in dem die Erzeugnisse der badischen Industrie (z. B. Pforzheimer Goldwaren, Langsche Lokomotiv, Benz Autos, Stromperser Zeltdecken, Maggis Suppenwürste, Simmers Badpulver usw.) noch unbekannt sind. Leider fehlt es an einer amtlichen Statistik über die Ausfuhr von Erzeugnissen der badischen Industrie nach dem Ausland.

Die Gesundheitsverhältnisse des deutschen Volkes

Der Reichsminister des Innern hat dem Reichstag eine Denkschrift über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes im Jahre 1925 vorgelegt. Erfreulicherweise hat auch im Jahre 1925 die mit dem Jahre 1924 einsetzende Besserung der Volksgesundheit im allgemeinen nicht nachgelassen. Die Denkschrift kommt zu dem Ergebnis, daß in mancher Hinsicht, so insbesondere in bezug auf die durch unzureichende Ernährung und den Wohnungsmangel bedingten Gefahren noch recht empfindliche bald hier, bald dort schärfer hervortretende Mängel bestehen, daß aber im allgemeinen eine Besserung der Verhältnisse nicht zu verkennen ist.

Tatsache ist jedenfalls, daß die Zahl der Lebendgeborenen eine, wenn auch nur geringe Zunahme von 1 270 820 im Jahre 1924 auf 1 290 732 im Jahre 1925 (vorläufige Angabe) aufzuweisen hat, so daß vielleicht bereits von einem gewissen Stillstand des Geburtenrückganges gesprochen werden kann. Von nicht geringerer praktischer Bedeutung für das Volkswesen ist aber wohl der weitere Rückgang der Sterblichkeit, teils im allgemeinen wie auch der Säuglingssterblichkeit (in besonderen). Die Gesamtzahl der Sterbefälle ist gegenüber 1924 von 759 075 auf 744 303 gesunken, die Zahl der Sterbefälle unter einem Jahr ist gegenüber 1924 von 137 282 auf 135 570 zurückgegangen.

Von dem gehäuftem Auftreten übertragbarer Krankheiten, abgesehen von kleineren Epidemien, von Typhus, Ruhr und Grippe, wie sie in jedem Jahre beobachtet werden, blieb das deutsche Volk in dem Berichtsjahre verschont. Auch die sonstigen Erkrankungen, insbesondere die in den ersten Nachkriegsjahren so häufigen Folgeerscheinungen einer ungenügenden und ungewöhnlichen Ernährung lassen — allgemein gesehen — einen weiteren erfreulichen Rückgang erkennen. Auch die Abnahme der Tuberkulose hat angehalten. Sehr erfreulich und höchstwahrscheinlich eine Folge der Salvarsanbehandlung, ist die Abnahme der Syphilis, eine Erscheinung, die übrigens auch in anderen Kulturländern beobachtet worden ist. Den Vorjahren gegenüber scheint die Zahl der Abtreibungen noch eher zu- als abzunehmen, wenn auch die namentlich durch solche Eingriffe verschuldeten Fälle von Kindbetrieben dem Vorjahre gegenüber eine geringe Abnahme erkennen lassen.

Hinsichtlich des Ernährungszustandes ergibt sich im allgemeinen gegenüber den Vorjahren ein günstigeres Bild, mit der Einschränkung jedoch, daß in einzelnen, wirtschaftlich ungünstig gestellten Bezirken noch erhebliche Mängel zutage treten, insbesondere in den Kreisen der Erwerbslosen, Kurzarbeiter, Sozial- und Kleinrentner die Ernährung noch vielfach zu wünschen übrigläßt. Im Einklang damit kommen die meisten Klagen über Nahrungsmangel aus Industriegebieten und Großstädten. Am meisten scheinen dabei von der Unterernährung die Kleinkinder betroffen zu sein, und die bei diesen noch so häufig beobachtete Rachitis darf wohl sicher als eine unmittelbare Folge einer ungenügenden Ernährung, aber auch der schlechten Wohnverhältnisse angesehen werden.

Die Denkschrift führt im übrigen die erfreuliche Besserung des Gesundheitszustandes im Berichtsjahre auf den fortgeschrittenen Ausbau der Fürsorgemaßnahmen sowie der Einrichtungen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege zurück, wie auch auf die zunehmende Beachtung, die seit mehreren Jahren der körperlichen Ertüchtigung durch Leibesübungen, Sport und Wandern geschenkt wird.

Die Grohhamburg-Frage. Die Koalitionsparteien der hamburgischen Bürgerschaft, Demokraten, Sozialdemokraten und Volkspartei, haben an den Senat folgende Anfrage in der Grohhamburg-Frage gerichtet: „Welche Stellung nimmt der Senat zu der durch die Rede des preussischen Ministerpräsidenten über die Grohhamburg-Frage geschaffenen Sachlage?“ Der Senat wird diese Anfrage in der Bürgerschaftssitzung vom 9. März beantworten.

Feierliche Eröffnung des Carnegie-Lehrstuhls in Berlin. Über die Frage „Stehen wir an einem Wendepunkt der Weltgeschichte?“ hielt anlässlich der Eröffnung des Carnegie-Lehrstuhls an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin Prof. Dr. James E. Shottwell die Festvorlesung. Unter den Gästen der Hochschule bemerkte man Reichskanzler Dr. Brüning, Ministerpräsident Braun und die Minister Dr. Gieseler und Dr. Köppler.

Die neue Fernsprechnung

Die vom Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost beschlossene, am 1. Mai in Kraft tretende neue Fernsprechnung bringt, wie gemeldet, verschiedene grundlegende Änderungen gegenüber den bestehenden Bestimmungen.

Unter diesen Änderungen ist, nach einer von amtlicher Seite stammenden Darlegung, in erster Linie die Wiedereinführung einer in ihrer Höhe nach Rechengruppen abgestuften Grundgebühr zu nennen; diese wird monatlich betragen in Rechen mit nicht mehr als 50 Hauptanschlüssen 3 RM., mit 51-100 Hauptanschlüssen 4 RM., mit 101-200 5 RM., mit 201-500 6 RM., mit 501-1000 6,50 RM., mit 1001-5000 7 RM., mit 5001-10000 7,50 RM., mit 10001-30000 Hauptanschlüssen 8 RM.

Die Ortsgesprächsgebühr ist einheitlich, auch bei Benutzung öffentlicher Sprechstellen auf 10 Pfennig festgesetzt. Die Zahl der Pflichtgespräche wird für die Ortszone bis zu 10000 Hauptanschlüssen gleich bleiben, für die Ortszone mit mehr als 10000 Hauptanschlüssen ist sie von 50 auf 40 ermäßigt worden. Es werden also monatlich für jeden Hauptanschluß zu entrichten sein in Ortszone bis zu 50 Hauptanschlüssen die Gebühren für 20 Ortsgespräche, mit 51 bis 1000 Hauptanschlüssen die Gebühren für 30 Ortsgespräche, mit mehr als 1000 Hauptanschlüssen die Gebühren für 40 Ortsgespräche.

Für den Fernverkehr bis zu 100 Kilometer werden vom 1. Mai an folgende Gebührensätze gelten: bis 5 Kilometer, ohne Rücksicht auf die Gesprächsdauer, 10 Pfg., zur Zeit für drei Minuten 15 Pfg., über 5-15 Kilometer 30 Pfg., wie früher, über 15-25 Kilometer 40 Pfg., zur Zeit 45 Pfg., über 25-50 Kilometer 70 Pfg., zur Zeit 90 Pfg., über 50-75 Kilometer 90 Pfg., zur Zeit 120 Pfg., über 75-100 Kilometer 120 Pfg., wie früher. Die Zonen 5 und 6, 50 bis 75 und 75-100 Kilometer, sind durch Teilung der jetzigen Zone 5, 50-100 Kilometer, gebildet worden. Die Gebührensätze für Gespräche auf Entfernungen von mehr als 100 Kilometer sind nicht geändert worden.

Außer diesen Neuerungen bringt die neue Fernsprechnung im Fernverkehr u. a. folgende Verbilligungen:

a) Die Dauer der die Gesprächseinheit von drei Minuten übersteigenden Gespräche wird auch auf Entfernungen bis 100 Kilometer nicht mehr nach unteilbaren Gesprächseinheiten von drei Minuten, sondern nach einzelnen Minuten berechnet, für jede volle oder angefangene weitere Minute wird ein Drittel der für ein Dreiminutengespräch festgesetzten Gebühr erhoben werden. Beispielsweise wird ein Gespräch von vier Minuten Dauer in der Zone 5 mit 50-75 Kilometern statt bisher 2x120 Pfg. = 240 Pfg. nur noch 90 + 1x90 : 3 = 120 Pfg. kosten.

b) Für die in der Zeit von 7 Uhr abends bis 8 Uhr morgens abgewandelten Ferngespräche auf Entfernungen von mehr als 5 Kilometer werden die Gebühren auf $\frac{1}{2}$ der Tagesgebühren ermäßigt.

c) Für **Nachtsgespräche** wird nur noch das zehnfache, zur Zeit das 20fache, der Gebühr eines gleich langen gewöhnlichen Gesprächs erhoben.

d) In Ortszonen mit mehr als 10000 Hauptanschlüssen werden die Entfernungen bis 25 Kilometer bezart berechnet werden, daß die Entfernungen der drei ersten Zonen von 5, 15 und 25 Kilometer in Ortszonen mit mehr als 10000 bis 20000 Hauptanschlüssen auf 8, 18 und 28 Kilometer, in Ortszonen mit mehr als 20000 bis 50000 Hauptanschlüssen auf 10, 20 und 30 Kilometer und in größeren Ortszonen auf 15, 25 und 30 Kilometer erhöht.

Das Arbeitszeitnotgesetz

Bekanntlich ist der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung dem Reichsrat zur Beschlußfassung inzwischen zugegangen. Die Vorlage hat folgenden Wortlaut:

1. Der § 6 enthält folgenden Absatz 3:
„Wird die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als 3 Monaten abgelaufen, so dürfen die im Absatz 1 bezeichneten Behörden nur Arbeitszeiten zulassen, die nach dem Tarifvertrag zulässig gewesen wären.“

2. Der § 6 enthält folgenden Absatz 4:
„Wird die Mehrarbeit nach Absatz 1 aus allgemein wirtschaftlichen Gründen zugelassen, so hat die zuständige Behörde sie davon abhängig zu machen, daß den Arbeitern über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus ein angemessener Zuschlag gezahlt wird. Als angemessen gilt mangels einer abweichenden Vereinbarung ein Zuschlag von 25 Proz. Kommt über die Berechnung des Zuschlages keine Einigung unter den Beteiligten zustande, so entscheidet darüber die zuständige Behörde endgültig. Die Vorschrift des Satzes 1 gilt nicht für Lehrlinge.“

3. Der bisherige Absatz 3 des § 6 wird Absatz 5.

4. Der § 9, Absatz 1, erhält folgenden Wortlaut:

„Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten; eine Überschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der im § 6, Abs. 1, bezeichneten Behörde zulässig.“

5. In der Begründung heißt es: Die Reichsregierung war sich von vornherein klar, daß die Abänderung nicht soweit gehen könne, wie sie der neuerdings im Reichstag von einer Fraktion eingebrachte Initiativgesetzentwurf fordert, der von den sonstigen erhobenen Forderungen ganz abgesehen, jede produktive Mehrarbeit mit einem Schläge rechtlich beseitigen würde. Eine derartig starre Durchführung des Achtstundentages würde der deutschen Wirtschaft Lasten auferlegen, die sie heute nicht zu tragen vermag. Sie ginge nicht nur weit über die Regelung hinaus, die das Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit vorsieht, sondern auch über alles, was, soweit bekannt, in irgend einem Lande der Welt bisher gesetzlich verwirklicht worden ist. Eine Abregelung — und um sie allein kann es sich hier handeln — darf nicht das geltende Arbeitszeitrecht völlig umstürzen und die endgültige Regelung vorwegnehmen, die das bereits im Reichsrat vorliegende Arbeitsschutzgesetz bringen soll.

Rückgang der Erwerbslosenziffer

Nach einer Mitteilung des Statistischen Reichsamtes ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge in der Zeit vom 1. bis 15. Februar um 68 000 oder 3,2 v. H. zurückgegangen. Die Zahl der Zuschlagsempfänger hat sich um 56 000 verringert. In der Zeit vom 15. Januar bis zum 15. Februar 1927 ist die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger um rund 79 000 zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der in der Arbeitslosenunterstützung Erwerbslosen von 138 000 am 15. Januar auf 192 000 am 15. Februar gestiegen. Die Gesamtzunahme in der Arbeitslosenunterstützung von rund 54 000 steht also im Rückgang in der Erwerbslosenfürsorge von rund 79 000 gegenüber, so daß sich im Gesamtresultat für die Zeit vom 15. Januar bis 15. Februar 1927 eine Verminderung in der Zahl der Arbeitslosen um rund 25 000 ergibt.

Politische Neuigkeiten

Zur Genfer Ratstagung

Wie weiter erzählt, wird Chamberlain erst am Samstag nach Genf begeben. Hinsichtlich des Abrüstungsvorschlags des Präsidenten Coolidge wird angenommen, daß erst gegen Ende des Sommers eine ernsthafte Erörterung zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Japan möglich sein wird. Es wird erwartet, daß der Völkerbundrat seine Arbeiten Ende nächster Woche abschließen wird, dagegen rechnet man mit einer mehrtägigen Dauer der am 21. März zusammentretenden vorbereitenden Abrüstungskonferenz.

Wie aus Paris verlautet, hat Außenminister Briand die Absicht, der am Montag beginnenden Tagung des Völkerbunds nicht bis zu ihrem Ende beizubehalten, sondern sich nur drei Tage in Genf aufzuhalten. Nach seiner Abreise wird Frankreich auf der Völkerbundtagung durch Paul Boncour vertreten sein.

Der polnische Minister des Äußern, Jaleski, tritt heute Mittwoch nachmittag, die Reise nach Genf an. Auf seiner Fahrt wird sich Jaleski einen Tag in Wien aufhalten. Am 4. März wird Jaleski von dort gemeinsam mit dem ständigen Delegierten Polens in Genf, Minister Sotal, nach Genf weiterreisen.

Änderungen in der Steuerzahlung

Die Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn sind durch Erlass des Reichsministeriums der Finanzen in § 42 Abs. 2 und § 55 Abs. 2 mit Wirkung ab 1. April d. J. dahin geändert:

Die Abführung der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge (z. B. die Verwendung der Steuermarken) hat für Lohnzahlungen bis zum 20. dieses Kalendermonats, für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis zum Schluß eines Kalendermonats bis zum 5. des folgenden Kalendermonats zu erfolgen. Die neuen Vorschriften finden erstmalig Anwendung auf Lohnzahlungen, die nach dem 31. März 1927 bewirkt worden sind. Demgemäß ist die Lohnsteuer ab 1. April d. J. nur noch zweimal monatlich abzuführen. Für das Weiterverfahren ergeben sich infolgedessen gleichfalls nur zwei Termine. Zur Entlastung der Finanzämter hat der Reichsminister der Finanzen ferner angeordnet, daß die Beamten, die die Kontrolle der Unternehmer ausüben, nach Bedarf ermächtigt werden können, bei Unternehmern, die den Steuerabzug im Überweisungsverfahren durchzuführen haben, die Rückstände an Lohnsteuer sofort selbst in Empfang zu nehmen, sofern der zu erhebende Betrag 100 RM. im Einzelfalle nicht übersteigt.

Ein neuer Schlag gegen das Memelland

Die Verschiebung der Landtagswahlen hat in Memel große Überraschung hervorgerufen, zumal der Wahlstand für die deutschen Patrioten mindestens ebenso günstig wie im Oktober 1925 war, als von 29 Abgeordneten nur zwei Litauen gewählt wurden. Die großlitauischen Splitterparteien fielen dagegen ab. Man nimmt daher an, daß die Verschiebung der Wahlen bezweckt, das Interesse der Bevölkerung erlahmen zu lassen.

Zu der Begründung der Wahlverschiebung durch den stellvertretenden Gouverneur des Memelgebietes ist folgendes zu bemerken: Im Memelstaat, das in diesem Falle allein maßgebend ist, heißt es ausdrücklich, daß Neuwahlen innerhalb sechs Wochen nach Auflösung des Landtages stattfinden müssen. Das wäre spätestens am 6. März d. J. Was die angeblichen Mängel bei der Eintragung in die Wählerlisten anbelangt, so wäre es Sache der Wahlkreiskommission gewesen, über etwaige Unregelmäßigkeiten oder Einsprüche so rechtzeitig zu entscheiden, daß der Wahltermin nicht verschoben zu werden brauchte.

Wie verlautet, soll in den nächsten Tagen eine behördliche Kommission gebildet werden, die die Eintragungen in die Wählerlisten prüfen soll. Der Arbeit der Kommission wird insofern mit großem Interesse entgegensehen, als man erwartet, daß sie die zu Unrecht erfolgte Eintragung des Militärs und der aus Litauen zugezogenen Beamten in die Wählerlisten rückgängig machen wird. Die Kommentare zur Verlegung der Wahl sind in den memelländischen Zeitungen durch die Kriegensensur getrübt worden.

Die Verschiebung der Wahlen bedeutet einen neuen unehelichen Gewaltakt und Bruch der Memelkonvention durch Litauen. Das Memelland ist Deutschland genommen worden, weil angeblich Litauen ein Anrecht auf seinen Boden und seine Bevölkerung hatte. Nachdem aber die memelländische Bevölkerung sich wiederholt so gut wie mit Einmütigkeit zum Deutschen bekennt hat, tut die litauische Regierung alles, um auch das bescheidenste Recht dieses Landes auf Selbstbestimmung zu unterdrücken. Man wird wohl annehmen dürfen, daß der Völkerbund sich seiner Beschuldigung bewußt ist, die er als Garant des Memelstatutes dem Memellande gegenüber übernommen hat. Und man wird sicher sein dürfen, daß die deutsche Regierung sich der Interessen der Memelländer mit allem Nachdruck annimmt.

Rainlebo über Frankreichs Sicherheit

Der französische Kriegsminister Rainlebo erklärte einem Vertreter des „Petit Parisien“: Zwischen meiner Pflicht als Kriegsminister und der von Briand verfolgten Friedenspolitik besteht kein Widerspruch. Um aber der Sache des Friedens besser dienen zu können, muß Frankreich sich militärisch schützen und die Verteidigung seiner Sicherheit mutig übernehmen. Ein Frankreich, das unfähig wäre, einem Einfall erfolgreich Widerstand zu leisten, würde für die bösen Mächte, die die alte Welt beunruhigen, die gefährlichste Versuchung sein. Rainlebo bezeichnete es in seinen weiteren Ausführungen als eine Verleumdung, daß Frankreich am Rhein bleiben wolle und ging dann auf den Plan der Befestigung der französischen Grenze ein, wobei er mitteilte, daß die Arbeiten, die voraussichtlich mehrere Jahre dauern würden, im Juli aufgenommen werden sollen.

Die Gesamtkosten des Ausbaues der Grenzbefestigungen betragen, wie dazu aus Paris gemeldet wird, rund 7 Milliarden Franken, die von dem Parlament in der Form außerordentlicher Nachtragsgeldes im Laufe der Debatte über die Seeresreform angefordert werden sollen. Das Bauprogramm selbst verteilt sich auf mehrere Jahre. Es umschließt nicht nur den östlichen Befestigungsgürtel, sondern auch die Alpenfront. Vor allem ist auch an verstärkte Befestigungen von Neuchâtel und Straßburg gedacht.

Ein Essen beim Reichspräsidenten. Der Reichspräsident gab Dienstag abend ein Essen zu Ehren der Reichsregierung, an dem u. a. der Reichslanzler und die Reichsminister, Reichstagspräsident Dr. Rieker, der preussische Ministerpräsident Dr. Braun, die Vertreter der Länder beim Reichsrat, der Chef der Marineleitung Admiral Jenler und die Staatssekretäre mit ihren Damen teilnahmen.

Volksgesetz über die Aufwertung? Die Aufwertungsorganisationen haben jetzt ihren Antrag an das Reichsinnenministerium, ein Volksgesetz über einen Gesetzentwurf zur Wiederherstellung des Volksgütervermögens zuzulassen, erneuert. Der Entwurf liegt derzeit in den Händen des gegenwärtigen Innenministers v. Neudell.

Eine französische Friedensstudie

Bei einer Rundgebung der franz. Vereinigungen für den Frieden, die in Anwesenheit zahlreicher Parlamentarier der Vorkriegs- und der Mittelparteien in Paris stattfand und die das Wort von Locarno und dadurch auch den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund feierte, sprach der Vorsitzende der Vereinigungen, Paul Boncour, selbst über die Rolle des Völkerbundes und erklärte, die Herbsttagung der vorbereitenden Entwaffnungskommission werde über das Schicksal der Entwaffnungskonferenz entscheiden. Jede Nation müsse Opfer bringen. Frankreich sei dazu bereit, aber die andern müßten das gleiche tun. Wenn die Konferenz, wie er hoffe, zu einem Ergebnis gelangen werde, dann werde die Entwaffnungsfrage aus dem nationalen Rahmen herausgehoben in den internationalen, denn von da ab könne kein Staat mehr durch sein Parlament die internationalen Abmachungen abändern.

Einen großen Eindruck machte die Rede des Vertreters des britischen Nationalrates zur Verhinderung von Kriegen, des Mitglieds des Unterhauses, Bennie Smith, der zum Ausdruck brachte, welche ungeheure Bedeutung die Politik von Locarno, vor allem aber der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund für die Pazifizierung Europas habe. Es sprachen außerdem Prof. Rieker und der serbische Gesandte in Paris, Spalaitowitsch und im Namen der antiesenden Parlamentarier der Abg. de Morro-Biafferi, der in einer überaus leidenschaftlichen Friedensrede für die Schaffung eines europäischen Parlaments eintrat, das das Wort von Genf krönen könne, endlich der ehemalige portugiesische Gesandte in Paris, Alfonso Costa, der sich in seiner Rede mit der jetzigen portugiesischen Regierung beschäftigte und einen feierlichen Protest erhob gegen die Taktik der Regierung, ohne die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu wahren, eine Anleihe von 12 Millionen Pfd. Sterling in England aufzunehmen und dafür Kriegsmaterial zu kaufen.

Kurze Nachrichten

Das Befinden des Präsidenten Lüge ist heute Mittwoch befriedigend. Puls und Temperatur sind gut. Die Wunden sind aber noch reichlich ab, so daß der Patient vermutlich noch längere Zeit in der Klinik verbleiben muß.

Beginn des Prozesses Lubke. Vor dem Strafgericht München begann Mittwoch unter außerordentlich großem Andrang des Publikums der Prozeß gegen den Lokomotivführer Lubke von Rosenheim wegen des Eisenbahnunglücks im Münchener Ostbahnhof. Das Gericht beschloß, den Antrag des Angeklagten, da seine beiden Verteidiger plötzlich verstorben sind, auf Aussetzung der Hauptverhandlung abzulehnen.

Die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen. Nachdem Dienstag vormittag in Paris die erste Fühlungnahme zwischen der deutschen und der französischen Handelsvertragsdelegation stattgefunden hatte, sind die beiden Delegationen bereits nachmittags in die sachlichen Beratungen eingetreten, um eine beschleunigte Prüfung der Grundlage des zur Behandlung stehenden Vertrages vorzunehmen.

Verbot eines Reichstagsfilms. Wie die Blätter erfahren, ist ein Film, der einen fürnischen Tag im Reichstag behandelt, verboten worden, weil er geeignet ist, das Ansehen des Reichstages zu schädigen.

Der Landbund zur Thüringischen Regierungsbildung beauftragt. Nachdem ein Versuch des sozialdemokratischen Abg. Brill zur Bildung einer sozialistischen Minderheitsregierung in Thüringen gescheitert ist, hat der Präsident des Thüringischen Landtages den Landbund, Baum mit der Regierungsbildung beauftragt.

Eröffnung des kommunistischen Parteitag. In Essen wurde Dienstag abend der erste Reichsparteitag der K.P.D. mit einer großen Versammlung eröffnet. Nach Ansprachen von Gerlein und Biel wurden an die kommunistische Partei der Sowjetunion und an die kommunistische Partei Chinas gerichtete Begrüßungsresolutionen angenommen.

Verbot einer deutschen Zeitung in Oberschlesien. Die in Dentschland erscheinende „Oberschlesische Zeitung“ ist auf die Dauer von zwei Jahren für das polnische Staatsgebiet verboten worden.

Kündigung des Lohnabkommens für die deutschen Seeschiffswerften. Wie die „Hamb. Volksztg.“ berichtet, hat der deutsche Metallarbeiterverband das Lohnabkommen für die deutschen Seeschiffswerften auf den 31. März gekündigt. Eine Delegiertenversammlung der Reichsriegs-Werft hat einstimmig beschlossen, die Leistung von Überstunden zu verweigern und fordert die Erhöhung des Akkordzuschlages um 20 Prozent.

Um die Nachfolge Stephens. Der „Petit Parisien“ will in der Lage sein, mitzuteilen, daß die Regierung von Kanada bereits den Wunsch zum Ausdruck gebracht habe, daß sie es gern sehen würde, wenn an Stelle des zurückgetretenen Präsidenten der Regierungskommission des Saargebietes, Stephens, wiederum ein Kanadier ernannt werden würde.

Der Streit um den Wahltermin in Österreich. Die Konferenz von Vertretern sämtlicher parlamentarischer Parteien, die am Dienstag zur endgültigen Festsetzung des Wahltermins in Wien zusammentrat, ist zu keiner Einigung gelangt. Bundeskanzler Dr. Seipel erklärte, mit Rücksicht auf die im Gesetz vorgeschriebenen Richtlinien müßte er den Antrag auf Auflösung des gegenwärtigen Nationalrates in der Mittwoch-Sitzung einbringen.

Verschiedenes

Grubenkatastrophen in England

Das große Grubenunglück in Wales, bei dem, wie die letzten Meldungen besagen, 43 Bergleute umgekommen sind, ist auf eine Kohlenstaubexplosion zurückzuführen. Viele Bergleute liegen noch an Gasvergiftung danieder. Die Bergungsarbeiten gestalten sich infolge der Vergangung des gesamten Bergwerks außerordentlich schwierig. Fast gleichzeitig ereignete sich ein anderes furchtbares Grubenunglück in Nottingham. Aus noch unbekanntem Ursachen brach ein mächtiges Wasserrohr, mit dessen Hilfe das Grundwasser ständig herausgepumpt wurde, und fiel in den Schacht herab, wobei ein provisorischer Förderkorb mit acht Mann, der gerade herunterging, mit hinabgerissen wurde und die Verbindung mit der Oberfläche abschnitt. Drei Bergarbeiter von den sieben unten Arbeitenden konnten an Seilen herausgezogen werden.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Die längere Zeit bei England gelegene Wirbel wandert nunmehr in nordöstlicher Richtung. fort. Ihm drängt vom Ozean ein neuer kräftiger Wirbel unmittelbar nach, so daß die milde Witterung bei uns noch für längere Zeit gesichert erscheint. Die zwischen den beiden Wirbeln liegende Druckaufhebung wird zunächst Aufweitung bringen. Wetterausflüsse für Donnerstag: fortwährend mild bei westlicher Luftzufuhr, Aufweitung und meist trocken.

Badischer Teil

Die Regierungsdenkschrift zur Wohnungsfrage

Förderung des Wohnungsneubaus durch Aufnahme von Anlehen!

III.

Um die Verbilligung der Zinsenlast der Bauherren und im Anschluß hieran soweit möglich die Verbilligung der Mieten auch künftig zu erreichen, sind drei Wege denkbar:

1. Die Gebäudebesondersteuer oder eine an ihre Stelle tretende Abgabe wird in irgend einer Form verlängert;
2. oder das Vermögen des Staates, wie es aus den bisher hinausgegebenen Baudarlehen angeammelt worden ist, wird mobilisiert und erneut für Wohnbauzwecke verwendet;
3. oder die Rückflüsse aus diesem Vermögen, d. h. die von den Baudarlehennehmern jährlich zu entrichtenden Zinsen oder unter Umständen nicht nur diese Zinsen, sondern dazu auch noch die jährlichen Tilgungsbeträge werden dazu verwendet, um daraus die Verzinsung oder Verzinsung und Tilgung eines neu aufzunehmenden Anlehens sicher zu stellen.

Die Denkschrift lehnt es ab, den unter Ziffer 1 bezeichneten Weg zu beschreiten. Der Versuch, die Wohnungsnot auf diese Weise völlig zu beseitigen, dürfte zunächst an der Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes scheitern.

Sodann ist die Gebäudebesondersteuer, aus der in der Hauptsache die öffentlichen Baudarlehen entnommen werden, zeitlich begrenzt; sie gilt nur noch bis zum 31. März 1928. Es geht nicht an, die dringend nötige Förderung des Wohnungsneubaus auf eine so unsichere Grundlage zu stellen. Es muß versucht werden, wenn mit einem Fischen der Gebäudebesondersteuer über den 31. März 1928 hinaus nicht mehr zu rechnen ist, die bis jetzt in der Hauptsache mit Hilfe dieser Abgabe ausgegebenen Baudarlehen in irgendeiner Form der Aufnahme eines neuen Anlehens dienstbar zu machen. Auf Grund dieser Erwägung gelangt man zu den beiden unter Ziffer 2 und 3 angegebenen Möglichkeiten.

Zu 2. Bis zum 31. März 1928 werden aus den Mitteln der Gebäudebesondersteuer und aus Rückflüssen früher gewährter Baudarlehen 31 750 000 RM. als Darlehen an die Wohnungsverbände und verbandsfreien Gemeinden (Kommunalanlehen) und ganz vereinzelt auch unmittelbar an Bauherren hinausgegeben sein.

Es fragt sich, ob und wie dieses Vermögen den Zwecken eines Anlehens für Förderung des Wohnungsneubaus nutzbar gemacht werden kann. Es kann nicht damit gerechnet werden, daß ein Geldinstitut bereit wäre, gegen Verpfändung der Kommunalanlehen und der an zweiter oder dritter Stelle auf die Grundstücke eingetragenen und daher nur eine geringere Sicherheit bietenden Baudarlehen-Hypotheken dem Staate Geld zu geben. Selbst wenn sich aber auf diesem Wege, etwa durch Bürgschaftsübernahme seitens des Staates, ein Anlehen in annehmbarer Höhe erzielen ließe, so müßte es letzten Endes doch wieder an der Frage scheitern, aus welchen Mitteln, da mit der Fortdauer der Gebäudebesondersteuer nicht gerechnet werden kann, die Spanne zwischen den etwa 6-7 vom Hundert betragenden, vom Staate zu entrichtenden Passivzinsen und den von den Darlehensnehmern zu zahlenden, wesentlich niedrigeren Aktivzinsen aufzubringen wäre.

Zu 3. Zu einem praktisch auszuwertenden Ergebnis gelangt man auf dem Wege, der hier zur Erörterung steht, nur dann, wenn man die jährlichen Zinsen, die dem Staat aus dem unmittelbaren an Bauherren oder an die Wohnungsverbände gegebenen Darlehen (im folgenden zusammenfassend Baudarlehen genannt) aufzinsen oder nicht nur die Zinsen, sondern außerdem auch noch die jährlich zu entrichtenden Tilgungsbeträge dazu benützt, um daraus die Verzinsung eines neu aufzunehmenden Anlehens sicher zu stellen. Ob es sich empfiehlt, das neue Anlehen nur auf den Zinsen oder auf den Zinsen und Tilgungsbeträgen der alten Baudarlehen aufzubauen, wird davon abhängen, ob Wert darauf gelegt wird, das bisher für den Staat in den Baudarlehenforderungen angeammelte Kapital zu erhalten oder durch Hinausgabe weiterer Baudarlehen noch zu vermehren, oder ob diese Art der Kapitalaufnahme dazu benützt werden soll, um das Vermögen des Staates allmählich einzuziehen, und so ein für allemal allen Meinungsverschiedenheiten, wozu einmal später dieses Vermögen verwendet werden soll, von vornherein die Spitze abzubrechen. Der zuerst genannten Art des Vorgehens werden alle die das Wort reden, welche in diesem Vermögen gewissermaßen das Grundkapital eines vielleicht in späterer Zeit zu errichtenden gemeinnützigen Hypothekeninstitutes auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erblicken, aus dem in erster Reihe die gemeinnützigen Baugenossenschaften mit ihren auf Beschaffung guter und preiswerter Volkswohnungen gerichteten Bestrebungen finanziert werden sollen, und aus dem in zweiter Reihe billige nachstellende Hypotheken an sonstige Bauherren zu gewähren wären. In beiden Fällen werden aber auf diese Weise verhältnismäßig nur geringe Beträge aufzubringen und der Wohnungsneubauförderung nutzbar zu machen sein. Begnügt man sich zu dem Zwecke, um später auch bei wieder konsolidierten Verhältnissen das Wohnungsbedürfnis der minder begüterten Volksschichten besser zu befriedigen, als dies vor dem Kriege der Fall war, mit der Verwendung lediglich der Zinsen, so ist natürlich der Kapitalbetrag, der jetzt auf dem Wege des Anlehens flüssig gemacht werden kann, noch geringer, als wenn man auch die Tilgungsbeträge bezieht.

IV.

Die folgenden Ausführungen gehen davon aus, daß Zinsen und Tilgungsbeträge zur Aufnahme neuer Anlehen verwendet werden sollen. Die Verwendung dieser Rückflüsse ist nun in drei Formen denkbar. Sie werden verwendet:

1. lediglich zur Zinsverbilligung.
2. zur Zinsverbilligung und teilweisen Tilgung, oder
3. zur Zinsverbilligung und völligen Tilgung der neuen Anlehen.

Zu Fall 1. Die Rückflüsse des Jahres 1927 würden reichen, um die Zinsverbilligung für ein Anlehen von 11 975 000 RM. vorzunehmen. Für das Jahr 1928 ist eine Zinsverbilligung für ein weiteres Anlehen von 7 250 000 RM., für das Jahr 1929 für ein weiteres Anlehen von 5 125 000 RM. möglich.

Zu Fall 2. Die Rückflüsse werden zur Verbilligung der Zinsen und zur teilweisen Tilgung einer neuen Anleihe verwendet. Das Anlehen wird zur Gewährung neuer Baudarlehen verwendet, und die eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge werden wiederum zur Aufnahme neuer Anlehen benützt. Nimmt man an, daß das Anlehen zu 6 Proz. zu verzinsen und mit 2 Proz. zu tilgen ist und ein Disagio von 6 Proz. erwächst, die neuen Baudarlehen zu 2 Proz. Zins und 2 Proz. Tilgung ausgegeben werden, die Zinsverbilligung also ebenfalls 4 Proz. beträgt und bei den neuen Eingängen ebenfalls mit 20 Proz. Ausfall zu rechnen ist, so ließe sich die Aufnahme folgender Anlehen ermöglichen:

1927	5 628 000 RM.
1928	5 522 000 RM.
1929	4 476 000 RM.
1930	1 680 000 RM.
1931	622 000 RM.

Insgesamt 17 928 000 RM.

Die innerhalb der 20 Jahre zu entrichtenden Zins- und Tilgungsbeträge wären bei diesem Verfahren sichergestellt. Die noch verbleibende Restschuld aus dem Anlehen müßte aus dem Restkapital der Baudarlehen getilgt werden. Da nicht mit Sicherheit damit gerechnet werden kann, daß diese Rückzahlung in allen Fällen erfolgen wird, so liegt hierin eine gewisse Unsicherheit der Finanzierung.

Zu Fall 3. Die Rückflüsse der alten Baudarlehen werden nicht nur zur Verzinsung, sondern auch zur völligen Tilgung neu aufzunehmender Anlehen verwendet. Behält man die übrigen Berechnungsgrundlagen bei und verwendet die Rückflüsse aus neuen Baudarlehen ebenfalls zur Aufnahme neuer Anlehen, so ist die Aufnahme folgender Anlehen möglich:

1927	5 164 000 RM.
1928	4 904 000 RM.
1929	3 892 000 RM.
1930	1 336 000 RM.
1931	452 000 RM.

Insgesamt 15 748 000 RM.

Wie schon oben erwähnt, sind die Anlehensbeträge, die auf diese Weise aufgenommen werden könnten, nicht besonders hoch; es gelänge damit nur eine mäßige Milderung der Wohnungsnot herbeizuführen. Ließe sich das Ergebnis der bisher ausgegebenen Wohnungsbaudarlehen durch Erhöhung des Zinsfußes steigern, so könnte der Betrag, der für die Zinsverbilligung aufgewendet wird, und damit auch die Höhe der Anlehen größer sein. Dabei wäre zu prüfen, ob man nicht diese Zinserhöhung wenigstens teilweise in eine Erhöhung der Tilgungsquoten umwandeln sollte. Es besteht sonst die große Gefahr, daß bei der jetzt vorgesehenen geringfügigen Tilgung in dem Augenblick, in dem die Darlehensschuld fällig wird, von dem Schuldkapital noch nicht einmal der Teil getilgt ist, welcher der Übertreibung entspricht, wobei vielleicht noch zu beachten ist, daß mit einer Besserung der Wirtschaftslage auch die Ansprüche des Mieters steigen und dadurch unvermeidlich der Verkehrswert der in der heutigen armen Zeit erstellten einfachen Wohnungen zurückgehen wird.

Solange keine endgültige Regelung der Steuer zum Geldwertverhältnisausgleich bei behauten Grundstücken getroffen ist, wird man sich mit diesem allerdings nur bescheidenen Ergebnis zufrieden geben müssen. Die Aufnahme einer langfristigen Anleihe in einer Höhe, die eine wesentliche Milderung der Wohnungsnot herbeizuführen imstande wäre, ist, wie schon mehrfach erwähnt, eben nur dann möglich, wenn Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe aus einer für diese Zwecke geschaffenen besonderen Abgabe auf absehbare Zeit ohne Belastung des Staatsvoranschlags sichergestellt wird.

Ferien an den höheren Schulen

In diesem Jahre beginnen die Pfingstferien am 4. Juni und enden mit dem 11. Juni als letztem Feiertag. Der erste Ferientag der Sommerferien ist der 31. Juli, der letzte Ferientag der 10. September. Die Erhebungen haben überwiegend Bedenken gegen eine andere Festlegung der Sommerferien als bisher ergeben.

Der Ausbau des Oberheins

Den „Unterlagen für die Beratung des Haushalts des Reichsverkehrsministeriums“, die dem Reichstag vorbergangene Woche zugehen, ist über den Stand der Oberheinsfrage und dem Streit um den Straßburger Hafen das folgende zu entnehmen:

„Wie bekannt, hat die Internationale Zentralkommission für die Rheinschifffahrt sowohl der Ausföhrung eines von Frankreich beabsichtigten elässischen Seitenkanals wie auch der Regulierung des Rheins selbst, einen Plan, der von der Schweiz der Kommission unterbreitet wurde, zugestimmt. Man hätte vielleicht erwarten können, daß die Schweiz nach der bereits im Sommer 1925 erfolgten Zustimmung der Zentralkommission sobald als möglich die weiteren Schritte zur Ausföhrung der Rheinverwirklichung von Basel bis Straßburg unternommen würde, da die Absicht, der Schweiz durch die Großschiffahrtstrasse über den freien Rhein den Zugang zum Meer zu verschaffen, seit langem in der eidgenössischen Verkehrspolitik eine maßgebende Rolle gespielt hat. Innerpolitische Schwierigkeiten scheinen aber die Schweiz bislang daran gehindert zu haben, an die anderen beiden, an diesem Ausbau beteiligten Uferstaaten, an Deutschland und Frankreich, wegen ihrer Mitwirkung heranzutreten. Nach einer jetzt eingegangenen Mitteilung des Schweizer Bundesrats wird die eidgenössische Regierung in Kürze Verhandlungen mit den beiden Staaten aufnehmen.“

Deutschland wird sich einer Förderung des Ausbaues des Rheins auch oberhalb Straßburg-Neßl nicht entziehen, ebensowenig wie die deutschen Uferstaaten Baden und Bayern auch seinerzeit den Ausbau des Rheins bis Straßburg hin- und nach besten Kräften unterstützt und in Gemeinschaft mit Elsaß-Lothringern vorgenommen haben, obwohl naturgemäß die untenliegenden Hafenslände von Baden und Bayern nicht mit Unrecht von der Fortföhrung der Schiffahrtstrasse nach oben schwere Einbußen für ihren eigenen Verkehr befürchteten. Um so bedauerlicher ist es, daß nicht nur in der französischen Presse, sondern auch bei den französischen parlamentarischen Verhandlungen und in den Berichten der Kammer-Kommissionen immer wieder versucht wird, die frühere Verkehrspolitik des Deutschen Reichs und der Bundesstaaten zu diskreditieren und zu behaupten, die Verkehrsentwicklung der Stadt Straßburg und ihres Hafens seien unter deutscher Herrschaft absichtlich vernachlässigt worden, und erst der politische Umschwung habe Elsaß-Lothringen und besonders dem Straßburger Hafen finanzielle und Verkehrsvereicherungen gebracht.

Diese durch nichts begründeten Anschuldigungen müssen auf das stärkste zurückgewiesen werden. Die Tatsache bleibt bestehen, daß die Stadt Straßburg die glänzende Entwicklung ihres Hafens nur erreichen konnte durch die Förderung, die die deutschen Uferstaaten dem Ausbau des Rheins oberhalb Mannheim vor dem Kriege angedeihen ließen. Deutsche Laktkraft und Technik haben es erreicht, daß schon vor dem Kriege 2 000 000 Tonnen Güter Straßburg auf dem Rheinwege erreichen und verlassen konnten. Daß die Stadt Straßburg ihre Hafenanlagen in wesentlichen aus eigenen Mitteln erbaut und ausgebaut hat, kann nicht Veranlassung zu Beschwerden über eine Sonderbehandlung des Elsaß geben; denn in Deutschland ist immer grundsätzlich die Sorge um den Ausbau und die Entwicklung der Verkehrsflächen den Kommunen selbst überlassen. Darüber hinaus haben aber gerade in Straßburg das Reich und die Eisenbahnverwaltung den Hafen und seinen Verkehr auch finanziell unterstützt.“

Gemeinde-Rundschau

700-Jahrfeier in Ettlingen. In diesem Jahre feiert die Amtstadt Ettlingen die 700-jährige Wiederkehr des Jahres seiner Erhebung zur Stadt. Diese Feier hat verschiedene Verbände und Vereine veranlaßt, Ettlingen zum Tagungsort ihrer großen Verbandstagungen zu wählen. So sind vorgesehen: Am 6. März die Landesversammlung der badischen Gemeindevorstände, vom 28. bis 30. Mai das Bezirksmusikfest des Bezirkes Mittelbaden des Süddeutschen Musikerverbandes und am 19. Juni 1927 ein Gaufrühfest. Für Mitte Juli ist die Veranstaltung eines großen Gauturnfestes geplant.

Vom Gas- und Wasserwerk Neßl. Der Verwaltungsrat des Gas- und Wasserwerkes Neßl hat dem Gemeinderat eine Vorlage des Stadtbaumeisters unterbreitet, die eine Erweiterung der Versorgungsleitungen der bebauten Gebiete vorsieht. Die Kosten belaufen sich auf 17 000 Mark. Die Arbeiten sollen als Notstandsarbeiten durchgeführt werden. Abgelehnt hat jedoch der Gemeinderat eine zweite Vorlage, die die Gas- und Wasserversorgung des Nebenorts Sundheim vorsieht und deren Kosten auf 70 000 Mark veranschlagt sind, und zwar aus finanziellen Gründen. — Ferner sollen im Laufe der nächsten Jahre die Straßen der Stadt eine gründliche Wiederherstellung erfahren. Die Arbeiten sollen ebenfalls als Notstandsarbeiten ausgeführt werden. Für das Jahr 1927/28 werden die Kosten auf 130 321 RM. veranschlagt, von denen nach Abzug des verlorenen Zuschusses für die Stadt 115 664 RM. verbleiben. Ferner hat der Gemeinderat beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Bürgerausschusses die Erbbauszinsen herabzusetzen.

Der Bürgerausschuß Rhina stimmte in seiner letzten Sitzung mit 20 gegen 11 Stimmen dem Gemeindevoranschlag für 1926/27 zu, der eine Umlage von 50 Pf. vorsieht. Weiter wurde die Errichtung eines Kriegerdenkmals mit einem Kostenaufwand von 14 500 Mark genehmigt.

Aus der Landeshauptstadt

Todesfall. Der frühere Pfarrer der Evangelischen Stadtkirche hier, Stadtpfarrer Hugo Schwarz, ist nach langem schweren Leiden im 65. Lebensjahr in Jena gestorben.

Ausstellungen in Karlsruhe. Die große Ausstellung „Der Mensch“, die auf der Geselei in Düsseldorf und später in anderen Städten einen durchschlagenden Erfolg hatte, ist nun endgültig für die Zeit vom 26. März bis 26. April für Karlsruhe gesichert. — Die Geislichkeit der beiden christlichen Konfessionen und der Oberat der Israeliten haben die Unterstützung der Ausstellung für Friedhofskunst in Karlsruhe zugesagt. Der Oberat der Israeliten wird durch den Rufos der Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler in Frankfurt einen Vortrag über jüdische Grabmalakunst halten lassen.

Die Zugverbindungen mit der Pfalz. Der Verkehrsverein Karlsruhe hat sich gemeinsam mit dem Verkehrsverband der Südpfalz neuerdings bemüht, den Verkehr mit der Pfalz auf der Reichsbahn zu verbessern. Als besonders nachteilig wurde der Mangel einer Spätverbindung Landau-Karlsruhe empfunden. Die Reichsbahndirektion Ludwigshafen hat nun in Aussicht gestellt, zunächst an Sonn- und Feiertagen den PZ 384, der um 10 Uhr abends in Landau ankommt, verkehrsmäßig bis Karlsruhe durchzuführen. Je nach dem Ergebnis dieses Versuches soll dann der Zug auch an Werktagen bis Karlsruhe gehen.

Neuaufgabe der Schwarzwaldvereinskarte. Das muster-gültige Kartenmaterial des Badischen Schwarzwaldvereins, das in 11 Blättern das gesamte badische Reise- und Wandergebiet umfaßt, hat in den letzten Jahren eine starke Nachfrage in den Wander- und Touristenkreisen gefunden. Zum Teil sind verschiedene Neuaufgaben nötig geworden, die alle Neuausgaben des Blattes 2 „Baden-Achern“ erfordern, die wie ihre Vorgängerin in übersichtlicher Druck und guter technischer Ausführung eine eingehende Darstellung des Wandergebietes im nördlichen Schwarzwald bringt.

Badische Lichtspiele — Konzerthaus. Dem lustigen Faschingsstreifen hatten sich auch die Bad. Lichtspiele angeschlossen, indem sie ein unterhaltendes Faschingsprogramm zur Vorführung brachten. Daß die Auswahl der Stücke wohlgeklungen ist, bewies der gute Besuch. Gleich der erste Bildstreifen, betitelt „Wer die Wahl hat...“, brachte lustige Stimmungsbilder. Den größten Teil des Abends füllten die bekannten Filmgroßen Pat und Katachon aus. Wir begleiteten die beiden „Helden“ auf einer Reise über Holland nach Paris, an die Riviera bis nach Pisa. Die urkomische Art der Spielweise erzeugte wahre Lachsalven. Dabei bringt der Film ausgezeichnete Naturaufnahmen. Hervorzuheben wären hier die schönen Aufnahmen der großen und bekannten Bauten, z. B. in Paris des Eiffelturms, des Pantheon in Rom, des schiefen Turms in Pisa. In Pisa gewinnen wir einen Einblick in das bunte Leben und Treiben usw. Die humorvolle Handlung wird ergänzt durch allerhand Meisterleistungen Pat und Katachons. Ein Beifilm aus der Tierwelt beschließt das ganze.

Filmaufnahmen von Operationen. Zu einem interessanten Filmbortrag hatte auf Freitag abend der Bezirksverein Karlsruhe des Reichsverbandes deutscher Dentisten eingeladen. Im Rahmen eines Vortragsabends, den Dr. Auer, Berlin, am Fortbildungsinstitut für Dentisten in Karlsruhe abhielt, führte Herr Dr. Auer einige Filme von Operationen am menschlichen Kopfe vor, sowie einen Film, der die Firtulation des Blutes im Körper zeigte. Dr. Auer wies einleitend auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Filmaufnahmen von Operationen hin, die ein wichtiges, bereits unentbehrliches Hilfsmittel beim Unterricht geworden seien. Dann führte er nach einer Aufnahme der oberen Schädelpartien die Operation des Gangliogastrie vor, eine der schwierigsten Operationen, die nur bei schwersten Fällen von Neuralgie vorgenommen wird. Die Operation wurde in der Augustastadt in Berlin von Geheimrat Krause vorgenommen. Sie zog im Bilde in all ihren Einzelheiten vorüber, man gewann so ein anschauliches Bild von dem Verlauf dieses schwierigen Eingriffes, der von der Schläfe aus vorgenommen wurde und 6 Zentimeter weit bis zum Ganglion in den Schädel hineinführt. — Der zweite Film, aus dem Archiv der Charité in Berlin behandelte das Gebiet der Parodontose, er zeigte die Entfernung der Granulationen. Auch hier wurden am lebenden Objekt der ganze Verlauf der hochinteressanten Operation in anschaulicher Weise demonstriert; der Film zeigte einen Abschnitt aus dem Spezialgebiet der Zahnbehandlung, leicht konnte man diese operativen Eingriffe am Unterrichtsverfolgen. — Nicht minder interessant war der dritte Film, der den Kreislauf des Blutes im Körper veranschaulichte. Hier konnte man die Strömung des Blutes, die Tätigkeit der Blutkörperchen, ihr Verhalten bei Einwirkung von mechanischen oder chemischen Reizen, die feinsten Verästelungen des Blutkreislaufes bis in die kleinsten Capillaren in vieltausendfacher Vergrößerung — der Film wurde durch das Mikroskop aufgenommen — verfolgen. Dieser Film zeigte am deutlichsten, welche ungeheure Bedeutung die Filmaufnahme für die Wissenschaft hat, er zeigte aber auch, wie wunderbar und geschmackvoll der ganze Aufbau des Organismus ist.

Badisches Landesbühnen. Das Landesbühnen bereitet augenblicklich Nicolais komische Oper „Die lustigen Weiber von Wablar“ vor, die am Donnerstag, den 3. März in Szene geht. Die musikalische Leitung hat Josef Krips, die szenische Leitung Otto Krauß, der das Werk dramaturgisch überarbeitet hat. Eine Vereinfachung u. Zusammenziehung wurde dadurch erreicht, daß das fünfte und sechste Bild auf ein und demselben Schauplatz spielen. Ferner ergaben einige Umstellungen die Möglichkeit, jeden Aufzug mit Musik zu beginnen, statt der im Original angegebenen, weniger wirksamen Prosa.

Unterhaltungsabend des Karlsruher Handwerks. Die Unterhaltungsabende haben in den vergangenen Jahren infolge ihrer begabten Durchführung beim gesamten Karlsruher Handwerk großen Anklang gefunden. Auch in diesem Jahre findet ein solcher Abend, und zwar wie aus dem Inseratenteil hervorgeht, am Sonntag, den 6. März d. J., abends 7 1/2 Uhr in der großen Festhalle statt. Das Programm für diesen Abend ist sehr reichhaltig. Die Innungsgesangvereine werden neben Einzelchören wieder Gesamtschöre zum Vortrag bringen. Weiter wirken noch mit Staatschauspieler Paul Müller, Herr Hans Zimmermann, sechs Meisterschüler; den musikalischen Teil hat die Konzertkapelle unter Leitung von Obermusikmeister Heilig übernommen. Die Festhalle wird dem Charakter der Veranstaltung entsprechend, ein würdiges Gepräge dadurch erhalten, daß die Fahnen und Emblemen aller Handwerkszweige in dekorativer Weise aufgestellt sind. Der Vorverkauf der Einlaßkarten ist sehr reger, so daß mit einem starken Besuch zu rechnen ist.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Forbach, 2. März. Die Schwarzenbachstassee, die namentlich im Sommer das Ziel vieler Wanderer ist, wird in nächster Zeit eine von der Firma Sinner A.G. Karlsruhe, zu errichtende Gaststätte erhalten. Das Baugesuch ist bereits genehmigt, auch sonst dürften keine Einsprüche gegen die Durchführung des Projektes vorliegen.

D3. Aus dem Elsaß, 1. März. Der bekannte Führer der „Elsaßpartei“, Baron Claus von Sulach, begnügt sich neuerdings nicht mehr mit Flugblättern und Plakaten, sondern er gibt jetzt eine zweimal im Monat erscheinende Zeitung „Die Wahrheit“ („Die wahre Stimme unseres Elsaßlands“) heraus. Die erste Nummer ist am Samstag erschienen. Sie fand starken Abfah. Unter Berufung auf die 14 Punkte Wilsons wird auch für das Elsaß das Selbstbestimmungsrecht gefordert.

Bücheranzeige

Die Aktiengesellschaft (Handelsrechtbuch § 178 bis § 319). Erläutert von Justizrat Dr. Friedrich Goldschmidt, Rechtsanwält in München. S. H. Veb., München 1927. Reinenband M. 18.50. Diese erläuterte Ausgabe des Gesetzes über die Aktiengesellschaft ist die einzige über diese wichtige Materie. Sie hält glänzend die Mitte zwischen den Werken einer Handausgabe und eines Kommentars. Der Verfasser, bekannt als Herausgeber des „Zentralblattes für Handelsrecht“, und eine Autorität auf dem Gebiete des Aktienrechts, hat jeden einzelnen Paragraphen systematisch erläutert. Juristen, Syndikate, Kaufmänner, Handelskammern, große Handels- und Industrieunternehmen werden das Buch nicht entbehren können.

Gastwirtschaften in städtischer Regie.

Im Rahmen der allgemeinen Kommunalisierungsbestrebungen haben mehrfach Stadtverwaltungen versucht, Gastwirtschaften in städtische Regie zu übernehmen. Vorwiegendweise erhebt das Gastwirts Gewerbe, das ohnehin finanziell schwerer belastet ist, als viele andere Stände, gegen diese Schaffung einer künstlichen Konkurrenz Einspruch. Vom Standpunkt der Gemeindefinanzen aus sind Gastwirtschaften in städtischer Regie nicht etwa, wie man vielleicht glauben könnte, Quellen, aus denen neue Einnahmen geschöpft werden können, sondern die Erfahrungen lehren, daß die städtischen Regiebetriebe dieser Art in der Regel außerordentlich hohe Zuschüsse erforderten und daher nur eine neue Last für die Gemeinden bedeuteten. Aber ein beachtenswertes Beispiel dieser Art konnte kürzlich aus Stadt Reddinghausen berichtet werden. Da diese vorwiegend von Arbeiterbevölkerung bewohnte Stadt mit Finanzschwierigkeiten zu kämpfen hat, glaubte man, durch Übernahme einzelner Gastwirtschaften in städtische Regie neue Einnahmen für den Stadtkassendatzen erzielen zu können. Aber trotz aller Mühen gelang es nicht, diese Gastwirtschaftsbetriebe rentabel zu machen. Der Magistrat hat nunmehr in einem Antrage an die Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, die kommunalen Gasthäuser gegen Zahlung einer festen Jahrespauschale zu verpachten. Der Vorschlag wird damit begründet, daß es unwirtschaftlich sei, die Gasthausbetriebe auf eigene Rechnung zu führen, insbesondere deswegen, weil die Stadt nicht in der Lage sei, die örtlich auseinanderliegenden einzelnen Gasthausbetriebe so zu überwachen und zu kontrollieren, wie es im Interesse der Wirtschaftlichkeit erforderlich sei. Man wird sich diese Begründung merken müssen, denn sie beweist, daß städtische Regiebetriebe dieser Art nicht zum Nutzen der städtischen Finanzen und der Steuerzahler unterhalten werden. Die Gemeinden sollten gänzlich davon absehen, den privaten Gewerbebetriebsbetreibern, die ihre Steuerzahler sind, auf Kosten der Allgemeinheit, und dieser selbst einen Steuerzahler Konkurrenz zu machen.

**Handel und Wirtschaft
Berliner Devisennotierungen**

	23. Februar		1. März	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	168.88	169.10	168.70	169.12
Kopenhagen 100 Kr.	112.30	112.58	112.30	112.58
Italien 100 L.	18.44	18.48	18.47	18.51
London 1 Pf.	20.440	20.492	20.442	20.494
New York 1 D.	4.2135	4.2235	4.2135	4.2235
Paris 100 Fr.	16.485	16.525	16.485	16.525
Schweden 100 Kr.	81.03	81.23	81.04	81.24
Wien 100 Schilling	59.315	59.455	59.33	59.47
Prag 1 Kr. 100	12.473	12.513	12.471	12.511

Konkurse und Geschäftsaufsichten im Februar. Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamtes wurden im Februar 1927 durch den Reichsanzeiger 478 neue Konkurse — ohne die wegen Massenmangels abgelehnten Anträge auf Konkursöffnung — und 183 angeordnete Geschäftsaufsichten bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für den Vormonat stellen sich auf 498 bzw. 98.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung
Vorschriften über Krankheitsregister

Öffentliche oder amtliche Wassermann-Reaktionen werden in Baden in folgenden Krankenhäusern und Anstalten im Sinne des § 2 Absatz 3a und b der Bekanntmachung betreffend Vorschriften über Krankheitsregister vom 21. November 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 1069), ausgeführt, ohne daß sie einer Erlaubnis bedürfen:

- Freiburg: Badisches Untersuchungsamt für ansteckende Krankheiten; Universitätsklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten;
- Heidelberg: Badisches Untersuchungsamt für ansteckende Krankheiten; Universitätsklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten; Wissenschaftliche Abteilung des Instituts für experimentelle Krebsforschung;
- Heil- und Pflegeanstalt Menau;
- Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz;
- Karlsruhe: Städtisches Krankenhaus;
- Mannheim: Städtisches Krankenhaus.

Eine Erlaubnis zur gewerbmäßigen Ausführung des Wassermann-Reaktionen auf Grund des § 2 Biffer 1 und 2 obengenannter Bekanntmachung ist erteilt:

- Apotheker Dr. Fritz Bindner, Karlsruhe, Kaiserstr. 80,
- Dr. med. Binder, Leiter des bakteriologischen Instituts des öffentlichen Untersuchungsamtes in Forzheim,
- Generalarzt a. D. Dr. Emil Kobelan, Baden-Baden, Rangstraße 2.

Karlsruhe, den 23. Februar 1927.
Der Minister des Innern
K e m m e l e



Badisches Landesbühnen
Donnerstag, 3. März 1927
D 18 (Donnerstagmiete)
Ab. Gem. 1401—1525
Neu einstudiert
Die lustigen Weiber von Wablar
von Otto Nicolai
Musikal. Leitung: J. Krips
In Szene gef. von O. Krauß

Falkstaff Schuster
Herr Fluth Wehrtauch
Herr Reich Bänder
Fenton R. Noé-Berlin a. G.
Epätsch Siegfried
Doktor Cajus Wäfer
Frau Fluth von Ernst
Frau Reich S. Weiner a. G.
Anna Wank
Kellner Lindemann
Lang einstudiert von
Edith Diefeld
Anfang 7 1/2 Ende 10
I. Sperrst. M. 7.—
Fr. 4. März Die Hammerstraße

An das Karlsruher Handwerk!

Der Unterhaltungs-Abend des Gewerbe- und Handwerkervereins findet am Sonntag, den 6. März 1927, abends 7 1/2 Uhr im großen Festhallsaal statt.

Saalöffnung 7 Uhr Ende 1 Uhr

Einlaßkarten inkl. Steuer zu à RM. 1. sind im Vorverkauf bei sämtlichen Innungsobermestern, in der Geschäftsstelle des Gewerbe- und Handwerkervereins Karlsruhe, Friedrichsplatz 4, 2. Stock, und in der Großbäckerei G. Dennig, Ludwigplatz, erhältlich. — Abendkasse RM. 1.50

COLOSSEUM

Heute abend 8 Uhr
— Sonntags 4 und 8 Uhr — 125

„Wieder Metropol“

in Originalbesetzung
60 Mitwirkende
30 Girls

Unsere am 1. April 1927 fällig werdenden Zinscheine lösen wir wie folgt ein:

a) aus unseren 8%, Goldpfandbriefen aus G.M. 100.— mit R.M. 4.—
" " 200.— " " 8.—
" " 500.— " " 20.—
" " 1000.— " " 40.—
" " 2000.— " " 80.—
" " 5000.— " " 200.—

Von obigen Beträgen kommen 10% Kapitalertragsteuer in Abzug.

b) aus unseren 5%, Goldpfandbriefen der Reihe I Buchstabe A (0.125 gr Gold-Zins) mit R.M. 0.51
" B (0.50 " " " " " 1.25
" C (1.25 " " " " " 3.14
" D (2.50 " " " " " 6.28

An obigen Beträgen haben wir 10% Kapitalertragsteuer bereits in Abzug gebracht.

Mannheim, den 1. März 1927. G. 181
Rheinische Hypothekendarl.

über die im Grundbuch Baden Band 47 Blatt 468 III. M. Nr. 7 auf dem Grundstück der Antragssteller Rudolf Wiegner, Drechsler in Baden und dessen Ehefrau Maria geb. Wott dafelbst, Miteigentum je 1/2, B.G. Nr. 111 der Gemarkung Baden Steinstraße Nr. 6, zugunsten der Frau Eberhard Riner Schuhmann Witwe Karoline geb. Thom hier eingetragene Briefhypothek für Darlehen über 3600 RM. nebst 5 Proz. Zins für kraftlos erklärt.

Baden, d. 2. 1927.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Arbeitsvergebung.
Nach Verordnung des Bad. Finanzministeriums vom 25. Juli 1926, 22. Juli 1924 und vom 12. März 1926 sind für die Neubauten von Reanationsanstalten folgende Bauarbeiten öffentlich zu vergeben:

1. Am Partring 8 und 8a in Mannheim: Dachstuhl, Schiefer, Schindeln, Lagenarbeiten, Holzfußböden, Kofettentage, Klebputzputz, Entwässerung, Gasleitung, Wasserleitung, Heizungs- und Elektrizitätsarbeiten, Putz- und Tapezierarbeiten, Polierarbeiten, Anstricharbeiten in Mannheim: Dachstuhl, Schiefer, Schindeln, Lagenarbeiten, Holzfußböden, Kofettentage, Klebputzputz, Entwässerung, Gasleitung, Wasserleitung, Heizungs- und Elektrizitätsarbeiten, Putz- und Tapezierarbeiten, Polierarbeiten, Anstricharbeiten

Über 8000 Stück schon verkauft

Das steinerne Meer
Erzählungen aus badischer Landschaft
Von Hermann Stenz

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Preis in Leinen gebunden Mark 3.—

Verlag G. Braun in Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 14

Neue Badische Landes-Zeitung Mannheim:
„Durch das alte Kulturgebiet am badischen Oberrhein, von dem weiten und lebensfrohen Heidelberg bis hinauf zu dem trübsinnigen Nemanenstädtchen Engen zieht sich der Kranz dieser 15 feingestimmten Erzählungen. Es sind durchweg Geschichten aus vergangenen Zeiten, in bunter Folge, ohne historischen Schwang, aneinandergereiht. Sie schildern keine großen weltbewegenden Begebenheiten, es sind vielmehr kleine in Erfindung und Darstellung außerordentlich charakteristische Kulturbilder aus den verschiedenen Zeit- und Lebensbeirten unserer engeren Heimat. Stenz eignet die in unserer Zeit immer seltener werdende Gabe, des Fabulierens, des zwanglos einbruchsvollen Erzählens. Ohne großen Aufwand geschicklicher Gelehrsamkeit gelingt ihm mit überraschender Sicherheit in wenigen, scharfen Strichen eine blutvolle Bezeichnung der Vergangenheit, mag er uns ins Klosterleben des Mittelalters, in die Räte des Dreißigjährigen Krieges oder in die galanten, aber auch oft so tragischen Erlebnisse der Revolutionszeit hineinführen. Und das kommt daher, daß hier nicht nur ein Schriftsteller von starker dichterischer Gestaltungskraft am Werke war, sondern auch ein Maler, der Landschaftsbilder und Naturerscheinungen mit sicherem und liebevollem Blick zu erfassen und wiederzugeben vermag. Stenz schreibt kein glattes und alltägliches Schriftdeutsch; mit hervorragendem Geschick sind Zeit und Menschen auch in der eigenartigen, künstlerisch vollendeten Sprache, klar und plastisch herausgearbeitet. Und dann eignet den Verfasser noch eines: die ebenfalls so seltene Gabe eines tiefen, nachdenklichen und verstehenden Humors, der immer wieder selbst in düsteren Zeitbildern verblühend aufblüht. Wir sind in Baden nicht reich an guten, ererbundenen Heimatzyklungen. Was uns in diesem mit hübschen Bildern von Wilhelm Martin gezeichneten Band geboten wird, ist beste dichterische Heimatkunst, ist ein Stück echten, gut erlebten und geschauten Volkstums.“ W. G.

Öffnung stattfindet.
Zuschlagfrist 4 Wochen.
Mannheim, 1. 3. 1927.
Bad. Bezirksbauamt.

Ruhholz-Verkauf.
Bad. Forstamt Oudenfeld in Forzheim (Geschäftszimmer Forststr. 1, Forzheim 2151) verkauft freihändig etwa 1500 Fm. Nadelbaumholz, darunter 300 Fm. Fichten, aus Staatswaldbeständen: I, III und VII. Eingebot in ganzen Prozenten des Landesgrundbuchs bis spätestens Montag, den 7. März d. J., nachmittags 4 Uhr, erbeten. Verzeiger der Holz: Forstwart Schuder, Büdenbrunn, Holzhammermeister Knoch, Gudenfeld, Oberforstwart Herr, Oberforstwart und Oberforstwart Bollert, Neudausen. Offenaussätze losentlos durch das Forstamt. J. 947.